

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahlen zum 69. Studierendenparlament der Universität des Saarlandes

– English version below –

Sehr geehrte, liebe Studierende,

aufgrund Artikel 7 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes (SdS) i.V.m. § 83 Abs. 3 SHSG finden vom **19. bis 23. Juni 2023** die Wahlen zum 69. Studierendenparlament der Universität des Saarlandes (StuPa-Wahlen) statt. Das Studierendenparlament hat mich am 12. April 2023 mit der Durchführung der Wahlen betraut. Gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes (WO-StuPa) kündige ich diese Wahlen hiermit an.

Allgemeines und Ablauf der Wahl

Die Wahlen finden vom **19. bis 23. Juni 2023** in **elektronischer Form (internetbasierte Online-Wahl)** statt.

Für die Durchführung der 69. StuPa-Wahlen wird die Wahlsoftware uniWahl und das Online-Wahlsystem (OWS) des externen Dienstleisters Electric Paper verwendet. Weitere Informationen zum System finden Sie auf der Wahlwebseite (<https://www.uni-saarland.de/page/stupa-wahl.html>). Die elektronische Stimmabgabe durch eine wahlberechtigte Person erfordert die vorherige Authentifizierung über die UdS-Kennung (Benutzerkennung und Passwort). Sollten Ihnen Ihre Zugangsdaten nicht mehr vorliegen bzw. bekannt sein, wenden Sie sich bitte an den IT-Service Desk des HIZ (E-Mail: support@hiz-saarland.de).

Die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe startet am **19. Juni, um 8.00 Uhr** und endet am **23. Juni, um 15.00 Uhr**.

Die elektronische Stimmabgabe kann über das eigene Endgerät (Smartphone, PC, Laptop, etc.) der wahlberechtigten Person erfolgen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Wahlwebseite.

Durch die Wahlen zum Studierendenparlament werden die Mitglieder des 69. Studierendenparlaments sowie das für den Campus Homburg zuständige Mitglied des 69. Allgemeinen Studierendenausschusses gewählt. Das Studierendenparlament besteht aus 33 Abgeordneten (Art. 7 Abs. 1 SdS i.V.m. § 1 Abs. 2 WO-StuPa). Davon werden 13 aufgrund von Direktwahlvorschlägen in Wahlkreisen (Mehrheitswahl) und 20 nach Listenwahlvorschlägen (Verhältnisswahl) gewählt.

Die Wahlen finden in vier Wahlkreisen statt:

1. Wahlkreis 1 (Fakultät R und die Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Fakultät HW)
Direktmandate: 3
2. Wahlkreis 2 (Fakultät M)
Direktmandate: 2
3. Wahlkreis 3 (Fakultät P und Fakultät HW ausgenommen der Abteilung Wirtschaftswissenschaften)
Direktmandate: 4
4. Wahlkreis 4 (Fakultät MI, Fakultät NT und Studienkolleg)
Direktmandate: 4

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Studierende, die im Sommersemester (Stichtag 1. April 2023) an der Universität des Saarlandes immatrikuliert sind. Alle wahlberechtigten Studierenden sind einem Wahlkreis zugeordnet. In mehreren Hauptfächern immatrikulierte Studierende können bei der Wahlleitung die Änderung ihres zugeordneten Wahlkreises beantragen.

Wahlberechtigte Personen können ihr Wahlrecht aktiv und passiv ausüben. Zur Ausübung des aktiven Wahlrechts muss die Stimmabgabe zu den Wahlzeiten entweder in elektronischer Form oder brieflich entsprechend den Vorgaben der Wahlordnung erfolgen.

Das passive Wahlrecht wird durch Kandidatur wahrgenommen. Zur Listen- bzw. Direktkandidatur ist ein schriftlicher Antrag beim Wahlleiter der Wahlen zum 69. Studierendenparlament der Universität des Saarlandes zu stellen. Auf der Webseite zu den diesjährigen StuPa-Wahlen (<https://www.uni-saarland.de/page/stupa-wahl.html>) finden Sie entsprechende Formulare zum Download, die alle weiteren Informationen enthalten.

Ich fordere Sie hiermit gem. § 7 Abs. 4 WO-StuPa zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf! Für die Wahlen zum 69. Studierendenparlament können Wahlvorschläge bis zum **2. Juni 2023** eingereicht werden (Einreichungsfrist).

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die wahlberechtigten Personen sind zum Stichtag (1. April 2023) in die Verzeichnisse der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) eingetragen worden. Das Wählerverzeichnis wird aus den offiziellen und aktuellen Studierendenstatistiken des Allgemeinen Studierendensekretariats in elektronischer Form erstellt.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, bis zum **29. Mai 2023** Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Wer das Wählerverzeichnis für falsch oder unrichtig hält, kann innerhalb dieser Frist beim Wahlleiter Einwendungen gegen dieses erheben. Bitte beachten Sie, dass nur solche Studierenden an der Wahl teilnehmen können, die im Wählerverzeichnis geführt werden. Bitte überprüfen Sie daher Ihre Wahlberechtigung.

Die Anfrage zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist per E-Mail an den Wahlleiter (wahlleitung@stupa-wahl.de) zu stellen. In der Anfrage sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum sowie die Matrikelnummer der wahlberechtigten und anfragenden Person anzugeben.

Briefliche Stimmabgabe

Eine briefliche Stimmabgabe ist gem. § 24 WO-StuPa zulässig. Mit Ausgabe der Briefwahlunterlagen erlischt der Anspruch, die Stimme regulär, während der elektronischen Wahl abzugeben.

Ein Antrag auf Briefwahl ist bis zum 29. Mai 2023 möglich. Die Briefwahlunterlagen können digital unter <https://www.uni-saarland.de/page/stupa-wahl.html> beantragt werden.

Wahlbriefe müssen bei der Wahlleitung bis zum **23. Juni, 13.00 Uhr** eingegangen sein.

Wahlleiter der 69. StuPa-Wahlen

Dipl.-Jur. Matthias M. Thielen

E-Mail: wahlleitung@stupa-wahl.de